



Der Regierungspräsident
in Kassel

Kassel 29. November 1974
(Datum)
Steinweg 6
Telefon: (0561) 106-1 (Vermittlung)
Durchwahl: 106 514

III/3c-III/3d-61d 04-01 (07)-
(im Altkartensystem bitte Geschützzeichen anheften)

Der Regierungspräsident in Kassel - 3500 Kassel 2 - Postfach 747

An den
Gemeindevorstand der Gemeinde
Eiterfeld
in Eiterfeld
über den Herrn Landrat in Fulda

Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Eiterfeld
hier: Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Am Reckröder Weg"
-Ortsteil Arzell-

Bezug: Ihr Bericht vom 30.4.74

Der von der Gemeindevertretung am 14.2.74 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 3 wird hiermit gem. § 11 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23.6.1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) mit folgenden Auflagen genehmigt.

Da die Ausweisung über den gegenwärtigen Bedarf an Baugelände hinausgeht, ist - zugleich auch aus Gründen des Orts- und Landschaftsbildes - das Gelände von der bebauten Ortslage her abschnittsweise zu erschliessen und zu bebauen.

Die Abschnitte sind von mir im Plan mit großen roten Ziffern und einer roten strichpunktlierten Linie zwischen den beiden Bauabschnitten kenntlich gemacht.

Die Erschließung und Bebauung des Abschnittes 2 darf erst erfolgen, wenn der Abschnitt 1 nahezu (ca. 80 %) bebaut ist.

In Auftrage:
gez. Doering

Gemeinde EITERFELD, Kreis Fulda
Ortsteil ARZELL

Bebauungsplan Nr. 3

Aufgestellt nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 in Verbindung mit der Bauleitungsverordnung vom 16.6.67 in der Fassung vom 26.11.68 sowie der 1.05.70 Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 26.6.61 in Verbindung mit § 29 (4) der Hess. Bauordnung vom 6.7.57 in der Fassung vom 30.9.66.

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches**
- Art der baulichen Nutzung**
[WR] Reines Wohngebiet
[WA] Allgemeines Wohngebiet
- Mess der baulichen Nutzung**

Gebiete	WR o I	WR o II	WA o I	WA o II
Offene Bauweise	0	11	0	11
Geschosszahl	0,4	0,4	0,4	0,4
Grundflächenzahl	0,4	0,5	0,4	0,5
Geschossflächenzahl	0,4	0,5	0,4	0,5
Dachform Satteldach	0	0	0	0
Dachneigung	20-45°	20-35°	30-45°	20-35°

Die eingetragenen Gebäude sind nur hinsichtlich ihrer First- richtung verbindlich.
Für zweigeschossige Gebäude sind keine Drenkel zugelassen.
- Verkehrsflächen**
Strassenprofile:

1,50	3,50	0,50	= 5,50m (in Kurve auf 7,00m verbreitert)
1,50	5,50	0,50	= 7,50 m
1,50	5,00	1,50	= 8,00 m
1,50	5,00	2,00	= 8,50 m
1,50	6,00	1,50	= 9,00 m
2,25	5,75	2,00	= 10,00 m

Die erforderlichen Einstellplätze für die Kraftfahrzeuge der Bewohner, der Betriebe und deren Beschäftigte einschl. der Zubehöranlagen sind auf dem Baugrundstück anzulegen (mind. 1 Einstellplatz je Wohnung bzw. 3 Beschäftigte). Garagen sind allgemein auf der Nachbargrenze zulässig. Wenn Garagen zweier Nachbargrundstücke auf einer gemeinsamen Grenze errichtet werden, sind sie als Doppelgaragen in einheitlicher Gestaltung zusammenzufassen.

Garagen müssen mit der Vorderkante mindestens 5 m von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sein. Ausnahmen dürfen nur zugelassen werden, wenn die Geländeverhältnisse nur einen geringeren Abstand gestatten und wenn Belange des öffentlichen Verkehrs nicht entgegenstehen.
- Überbaubare Grundstücksflächen**

Baugrenze
nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Kenntzeichen**

Grünflächen
Verhandene Gebäude
Abgrenzung der Gebiete unterschiedlicher Nutzung
angenäherte Höhenlinien
- Sonstige Festsetzungen**
In den Verkehrswegen sind Trassen für Fernmeldekabel vorzusehen.
- Bescheinigung des Katasteramtes**
Es wird bescheinigt, dass die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.
- Aufstellungsvermerk**
die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde durch die Gemeinde beschlossen am 30.12.1974

1. **Offenlegungsvermerk**
Der Planentwurf hat in der Zeit von 1.11.73 bis 1.11.73 öffentlich ausgelegen.
Die Bekanntmachung der Auslegung war gemäss Hauptsatzung am 21.11.73 vollendet.

2. **Satzungsbeschlussvermerk**
Der Bebauungsplan wurde von der Gemeindevertretung gemäss § 10 BBauG als Satzung am 14.2.1974 beschlossen.

13. **Genehmigungsvermerk**

Der genehmigte Bebauungsplan wurde in der Zeit von 2. Februar 1974 bis 1.11.1975 öffentlich ausgelegt.
Die Bekanntmachung war gemäss Hauptsatzung am 21.11.75 vollendet.

15. **Bearbeitung**
Architekten: Willi Kirschner, 6432 Heringen/W. Lutherstrasse 23
Dipl.-Ing. Rolf Doerfel, 35 Kassel, Ahrensbergstr. 1

GENEHMIGT
unter Auflagen
mit Verfügung vom 29.11.1974
- III/3c - III/3d - 61d 04 - 01 (07) -
Kassel, den 29. Nov. 1974
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag
Doering

EITERFELD
ORTSTEIL ARZELL
BEBAUUNGSPLAN NR.3
M 1:1000

6419 Eiterfeld